

Institutionelles Schutzkonzept



Katholisches Jugendbüro
Dekanat Twistringen

präventi  n
im bistum osnabrück

Stand: 15.06.2021

1	Einleitung.....	1
2	Risikoanalyse	2
3	Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsgespräche.....	3
4	Erweitertes Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung.....	4
5	Aus- und Fortbildung.....	5
6	Verhaltenskodex	7
7	Beratungs- und Beschwerdewege	8
8	Qualitätsmanagement.....	10
9	Interventionsfahrplan.....	12
ANHANG.....		13
A	Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen	13
B	Interventionsfahrplan.....	14
C	Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen	16
D	Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt.....	18
E	Hilfe und Unterstützungskontakte.....	20
Quellenverzeichnis.....		22



1 Einleitung

Das Katholische Jugendbüro (KJB) ist Anlaufstelle für die Haupt- und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit der Kirchengemeinden im Dekanat Twistringen. Neben Beratungs- und Serviceangeboten bietet das KJB auch selbst die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Im Rahmen der Dekanatsjugendarbeit sowie der Schulungsarbeit ist das KJB Träger von verschiedenen Angeboten für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Ehrenamtliche.

Als Außenstelle des Diözesanjugendamts des Bistums Osnabrück liegen unserem Handeln christliche Werte zugrunde, welche bei gemeinsamen Aktivitäten gelebt und erlebbar gemacht werden. So haben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen unserer Angebote die Möglichkeit, sich zu begegnen, gemeinsam Spaß zu haben, eigene Zugänge zum Glauben zu finden und für demokratische und solidarische Werte einzustehen. Unser Menschenbild ist dabei von der Grundhaltung geprägt, jedem Menschen mit Respekt zu begegnen, ihn ernst- und wahrzunehmen und ihn willkommen zu heißen.

Dementsprechend liegt uns das Wohlergehen der Menschen, die sich im KJB engagieren, am Herzen. Für die Sicherung des Wohls und der Würde der uns in unserer Einrichtung und darüber hinaus anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehen wir es als unsere Aufgabe, für unsere Aktivitäten Rahmenbedingungen zu schaffen, die von Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung geprägt sind und somit sichere Erfahrungsräume darstellen. Dazu zählt insbesondere der Schutz vor Grenzüberschreitungen und jeglicher Form von Gewalt.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wird in diesem Sinne als Grundlage für eine systematische, inhaltliche Auseinandersetzung mit den einrichtungsspezifischen Gegebenheiten verstanden, sodass ein dauerhafter Prozess zur Sicherung der größtmöglichen Freiheit und Sicherheit der uns Anvertrauten gewährleistet werden kann.

Um diese aktuellen Strukturen abzubilden und darin potenzielle Risikofaktoren auffindig zu machen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt.



2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unserer Einrichtung erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Grenzüberschreitungen und Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen. Zum einen nehmen wir in der Risikoanalyse die verschiedenen Adressat*innengruppen des KJB, etwa ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen und Aktionen in den verschiedenen Bereichen und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus.

Zur Mitarbeit an der Risikoanalyse wurden die Mitglieder von Schulungsteam und DekanatsLeitungsteam eingeladen. Eine grundlegende Erarbeitung erfolgte anhand der Arbeitshilfe durch den Dekanatsjugendreferenten und eine ehrenamtliche Mitarbeiterin, die in allen Bereichen mitgearbeitet hat oder mitarbeitet. Diese Bereiche sind:

- 1) Schulungsarbeit und Schulungsteam
- 2) Dekanatsjugendarbeit und DekanatsLeitungsteam (DLT)
- 3) Freizeiten und Freizeitenteams
- 4) Büro

Unklare Aspekte bzgl. der Schulungsarbeit wurden mit dem Schulungsteam diskutiert und entfaltet. Die Risikoanalyse endete mit einer tabellarischen Strukturierung aller Ergebnisse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes und die Konsequenz aus ihnen stellt der Verhaltenskodex dar (siehe Kapitel 6).



3 Persönliche Eignung, Einstellungs- und Klärungsge- spräche

Im KJB werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Von allen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen wird die Teilnahme an einem Gruppenleiter*innen-Grundkurs (GLGK) vorausgesetzt, bei dem das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt im Rahmen der Juleica-Ausbildung behandelt wurde. In der Regel sollten die Ehrenamtlichen eine gültige Juleica besitzen; ist das nicht der Fall, müssen die Gründe dafür offengelegt werden.

Schulungsarbeit	Eine Auseinandersetzung mit dem ISK findet bei der Einführungsveranstaltung für neue Schulungsteamer statt.
DLT	Mitgliedern, die nicht an einem GLGK teilgenommen haben, wird ebendies nahegelegt, alternativ wird die Teilnahme an einer Präventionsschulung verlangt. Eine Auseinandersetzung mit dem ISK für neue Mitglieder findet am Anfang des DLT-Jahres statt, i.d.R. beim Klausurtag.
Freizeiten	Im Rahmen von Kinderfreizeiten wird das Thema Prävention und Grenzüberschreitungen in der jeweiligen Vorbereitung bearbeitet.
Büro	Die Prävention von sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept werden in Einstellungsgesprächen von neuen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert.



4 Erweitertes Führungszeugnisse, Straffreiheitserklärung und Selbstverpflichtungserklärung

Alle ehrenamtlich tätigen Personen, die im KJB in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, mit Schutzbefohlenen über Nacht unterwegs sind, Kinder- und Jugendliche betreuen, leiten oder in einem ähnlich intensiven Kontakt mit Schutzbefohlenen sind, legen, sofern sie volljährig sind, ein erweitertes Führungszeugnis vor. Das erweiterte Führungszeugnis wird von dem*der Dekanatsjugendrefent*in eingesehen. Ehrenamtlich tätige Personen unter 18 Jahren müssen kein erweitertes Führungszeugnis vorlegen sondern geben stattdessen eine Straffreiheitserklärung ab.

Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden die notwendigen Informationen nachgehalten, so dass eine Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach Ablauf der Frist von fünf Jahren gewährleistet ist. Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aus nachvollziehbaren Gründen nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, wird eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben.

Alle ehrenamtlich tätigen Personen und hauptamtliche Mitarbeiter*innen, die im KJB mit Kindern, Jugendlichen und Anvertrauten tätig sind, reichen eine unterzeichnete Selbstverpflichtungserklärung bei dem*der Dekanatsjugendrefent*in ein. Unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes werden auch hier die notwendigen Informationen nachgehalten.



5 Aus- und Fortbildung

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Jugendarbeit des Bistums Osnabrück. Hierfür gibt es entsprechend des Einsatzgebietes der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen verschiedene Formen von Präventionsschulungen. Die Schulungen sensibilisieren in den jeweiligen Arbeitsfeldern zum Thema Kindeswohlgefährdung, speziell zum Thema „Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt“. Sie verfügen hierdurch über ein entsprechendes Basiswissen und erhalten Handlungssicherheit und Verweisungswissen.

Unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen werden wie folgt geschult:

- hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich werden zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt mindestens alle 5 Jahre durch die Präventionsbeauftragten bzw. entsprechenden Multiplikatorinnen des Bistums Osnabrück geschult.
- Die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen im Bereich der Verwaltung nehmen mindestens an einer Grundinformationsschulung gemäß den Vorgaben des Bistums Osnabrück teil.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, die einen Gruppenleiter*innen-Grundkurs nach JuLeiCa-Richtlinien absolviert haben, sind durch das Modul „Nähe und Distanz“ zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult.
- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult, verfügen über eine gültige JuleiCa oder über eine sozialpädagogische Qualifikation.
- Weitere (ehrenamtliche) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei unregelmäßigen Veranstaltungen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes geschult.
- In der Vorbereitung auf Freizeiten wird das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt auch mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Vorfeld besprochen.

Schulungsarbeit	Auf Wunsch der Schulungsteamer oder des*der Dekanatsjugendreferent*in wird das Thema Prävention im Rahmen einer Schulungsteamer-Fortbildung behandelt.
Freizeiten	In der Vorbereitung auf Kinderfreizeiten wird das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Rahmen eines Vortreffens bzw. Elternabends auch mit Eltern bzw. Personensorgeberechtigten im Vorfeld besprochen. Es wird außerdem in der jeweiligen Vorbereitung mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen anhand der konkreten Situation der Freizeit bearbeitet.

Kontrollinstanz über Aus- und Fortbildungen

Der*die Dekanatsjugendreferent*in trägt dafür Sorge, dass die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen bei Bedarf, möglichst aber nach einer Frist von fünf Jahren, an einer Fortbildungsveranstaltung in diesem Bereich teilnehmen und halten die Teilnahme nach.

Inhalte der Aus- und Fortbildungen

Ziel der Aus- und Fortbildung ist es, die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen für das Thema (sexualisierte) Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und somit Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit diesbezüglich zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern.



Diese Form von Prävention gibt uns die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohls und des Schutzes von Minderjährigen und uns anvertrauten Personen. Daher achten wir darauf, dass die Schulungen eine Auswahl von folgenden Inhalten vermitteln.

Grundlagen im Rahmen der JuLeiCa-Ausbildung:

- Sensibilisierung in der Wahrnehmung von grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten bei sich selbst und bei anderen
- Sprachfähigkeit und Austausch über adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz
- Vermittlung von Verfahrenswegen und Unterstützungssystemen bei Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Vermittlung von notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen

Weiterführende Inhalte:

- Grundlagen und Formen der Kindeswohlgefährdung
- Strategien von Täter*innen
- eigene emotionale und soziale Kompetenz
- Psychodynamiken von Betroffenen
- Dynamiken in Institutionen sowie begünstigende institutionellen Strukturen
- entwicklungspsychologische Aspekte
- Vorbeugung von Möglichkeiten der sexualisierten Gewalt durch Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene an anderen Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen



6 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet neben den formellen Bedingungen und Anforderungen, die in diesem Institutionellen Schutzkonzept benannt werden, eine wichtige Grundlage und Orientierung für unser Miteinander. Darüber hinaus ermöglicht er die Reflexion des Handelns von Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen in unserer Einrichtung und das Hinterfragen von Spielen, Ritualen usw. Der Kern des Verhaltenskodexes ist die Selbstverpflichtung i.S.d. §7 des „Gesetzes zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück – Präventionsordnung“:

Ich engagiere mich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den mir anvertrauten Personen. Ich richte meine Arbeit im Sinne einer Selbstverpflichtung an den nachfolgenden Punkten aus:

1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.
 2. Ich schütze nach Kräften die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.
 4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.
 5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
 6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.
 7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.
-

Freizeiten	Im Rahmen von Kinderfreizeiten gibt es einen sog. „Gruppenleiter*innen-Vertrag“, der mit Blick auf Grenzüberschreitungen und die Einhaltung von Kinderrechten Verhaltensregeln für Gruppenleiter*innen für die konkrete Freizeit festschreibt. Im Rahmen der Vorbereitung wird dieser thematisiert und unterzeichnet.
------------	---



7 Beratungs- und Beschwerdewege

Im KJB betreiben wir eine offene Fehler- und Feedbackkultur. So stellen wir sicher, dass ehrenamtlich Aktive, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen jederzeit sowohl Lob als auch Kritik äußern können. Hierdurch können Missstände einfacher benannt werden.

Folgende Feedback Methoden und Möglichkeiten werden bei uns eingesetzt:

- Möglichkeit zu Reflexion und Feedback für Teilnehmer*innen im Verlauf, mindestens aber am Ende von Veranstaltungen und Schulungen
- Ansprechbarkeit gegenüber Teilnehmer*innen und/oder Eltern im informellen Rahmen, beispielsweise bei der Abholung der Kinder oder bei Nachtreffen
- Reflexionsrunden im Team der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen während bzw. nach Veranstaltungen und Schulungen
- Auswertung der Reflexionsergebnisse im Team als Grundlage für neue Veranstaltungsplanungen
- Vollversammlungen und Besprechung des Jahresberichts von Dekanatsleitungsteam und Schulungsteam als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung
- demokratische Formen der Partizipation/Mitbestimmung der Teilnehmenden auf Veranstaltungen
- formlose Rückmeldungen auf digitalen Wegen (Mail, soziale Netzwerke, Online-Feedbackbögen zu Veranstaltungen)
- persönliche Rückmeldungen bei Mitarbeitenden
- Möglichkeiten zur anonymen Form der Rückmeldung

Ein gut funktionierendes Beratungs- und Beschwerdemanagement benötigt verlässliche Ansprechpartner*innen, die als Vertrauensperson agieren (§9 Abs. I PräVO). Dies gewährleisten wir durch unsere hauptberuflichen Mitarbeiter*innen. Aber auch unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden in Leitungstätigkeiten (DLT, Sprecher*innen des Schulungsteams, Freizeitleitungen) sind Anlaufstellen für Rückmeldungen aller Art. Eingehende Problemanzeigen oder Beschwerden werden stets ernst genommen und angezeigte Missstände nach Möglichkeiten zeitnah behoben. Sollte eine umgehende Reaktion nicht möglich oder notwendig sein, erfolgt eine begründete Rückmeldung. Personen, die eine Problemanzeige/Beschwerde entgegennehmen, obliegt zunächst der weitere Umgang mit dieser. Sie entscheiden im Einzelfall, ob sie selbst tätig werden können und leiten die Rückmeldung ggf. an zuständige Personen weiter.

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit sich einzubringen und zu beschweren. Hierfür bedarf es klarer Beratungs- und Beschwerdewege, die von der Leitung transparent gemacht werden. Bei uns sind das folgende:

- Bei Veranstaltungen ist eine Ansprechperson in der Ausschreibung mit Kontaktmöglichkeit genannt. Die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind zusätzlich auch aufgeführt.
- Für Fälle, die das Thema Kinderschutz oder den sexuellen Missbrauch betreffen, stehen im Bistum Osnabrück die Psychologischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit den dort tätigen insoweit erfahrenen Fachkräften zu Beratung und Risikoeinschätzung zu Verfügung.



Schulungsarbeit	Das Schulungsteam hat zwei gewählte Sprecher*innen, die neben dem*der Dekanatsjugendreferent*in Ansprechpartner sind.
DLT	Das DLT wird durch den*die Dekanatsjugendreferent*in begleitet.
Freizeiten	Die Freizeitleitung ist erste Ansprechpartnerin, aber auch der*die Dekanatsjugendreferent*in ist ansprechbar.
Büro	Als Dienstvorgesetzter ist der Dechant Ansprechpartner für alle Mitarbeiter*innen. Dekanatsjugendreferent*innen haben die Möglichkeit, sich an die Leitung des Diözesanjugendamts zu wenden.



8 Qualitätsmanagement

Der*die Dekanatsjugendreferent*in ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und trägt Verantwortung dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisiert er*sie ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen des KJB für die Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit.

Präventionsmaßnahmen

Im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung werden die Präventionsmaßnahmen des KJB regelmäßig überprüft und gegebenenfalls optimiert. Die Prävention von Kindeswohlgefährdung wird bei der Vorbereitung von Veranstaltungen besonders in den Fokus genommen. Reflexionsgespräche mit Verantwortlichen der Veranstaltung sichern die Qualität der Maßnahmen und geben Handlungssicherheit.

Schulungsarbeit	Das Thema wird jährlich auf auf die Tagesordnung des Sprecher*innentreffens genommen.
DLT	Der*die Dekanatsjugendrefent*in (oder jedes andere Mitglied) bringt das Thema regelmäßig oder bei Bedarf ein.
Freizeiten	Die Freizeitleitung überprüft in der jeweils jährlichen Reflexion die aktuellen Präventionsmaßnahmen, welche die Freizeit betreffen.

Evaluation und Weiterentwicklung des ISK

Spätestens alle drei Jahre nach Inkrafttreten wird das Schutzkonzept evaluiert. Eine größere inhaltliche oder personelle Umstrukturierung innerhalb des KJB führt zu einer Neuauflage des Schutzkonzeptes. Die Verantwortlichkeit liegt dabei bei dem*der Dekanatsjugendrefent*in. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung von Präventionsmaßnahmen fließen in das Schutzkonzept mit ein und dienen daher einer Weiterentwicklung des Konzepts.

Im Fall von sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit dem Diözesanjugendamt. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens des KJB, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird möglichst, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, angemessen informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.



Transparenz

Das Institutionelle Schutzkonzept und dafür erarbeitete Vereinbarungen, Regelungen und Informationen sind für alle transparent zugänglich zu machen. Daher stehen das Schutzkonzept und besondere Inhalte öffentlich zur Verfügung.

- Das Institutionelle Schutzkonzept ist über die Website einsehbar und steht zum Download bereit.
- Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt. Dazu gehören unter anderem die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen.
- Die Einsetzung des ISK wird der Öffentlichkeit durch die Presse bekanntgemacht.
- Auf Veranstaltungsflyern ist ein Hinweis auf das ISK vermerkt.



9 Interventionsfahrplan

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt zu tun haben, sind für Betroffene, aber auch für alle Mitarbeitenden eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns in der Jugendarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachts schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Das generelle Vorgehen ist im Notfallmanagementsystem festgelegt, welches von der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitet wurde, um verantwortlichen Leiter*innen, die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, im Falle eines Notfalls einen Leitfaden für ihr Handeln vorzugeben. Dieses Notfallhandbuch ist allen Leiter*innen zugänglich, der entsprechende Fahrplan für den Verdacht von sexuellem Missbrauch befindet sich im Anhang. Zudem empfiehlt es sich, vor einer Veranstaltung mit Kindern und Jugendlichen im Team der Verantwortlichen die Checkliste Präventionsmaßnahmen aus dem Anhang durchzugehen.

Für Ferienfreizeiten und Zeltlager hat die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück zusammen mit dem BDKJ und dem Diözesanjugendamt eine Handreichung zum Thema Prävention von sexuellem Missbrauch auf Freizeiten herausgegeben: <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/PR%C4VENTION%20Ferienfreizeiten-final%202019-05-10.pdf>. Diese Handreichung wird regelmäßig aktualisiert und von den jeweils Verantwortlichen in unseren eigenen Strukturen berücksichtigt und umgesetzt.

Für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen im KJB findet sich im Anhang ebenfalls eine Orientierung, wie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt zu verhalten ist.



ANHANG

A Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen

Vorlagen für das Nachhalten von Führungszeugnissen

Name:	
Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses:	
Inhalt:	kein Eintrag
Eingesehen von/am:	Datum und Unterschrift

Name	Vorname	erweitertes Führungszeugnis	Selbstverpflichtungserklärung	Straffreiheitserklärung
Mustermann	Martin	2024-11	x	
Mustermann	Martina		x	x



B Interventionsfahrplan

Checkliste des Notfallmanagements der Jugendpastoral im Bistum Osnabrück



Richtig handeln im Notfall

Notfallplan für Freizeiten und Maßnahmen

Die Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitete ein Notfallmanagement, welches haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen, die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, als Handbuch zur Verfügung steht. Das Notfallhandbuch und der dazugehörige Notfallplan sollen bei all diesen kleinen und großen Notfällen eine Unterstützung sein, um besonnen und angemessen in Krisensituationen unterschiedlichster Art handlungsfähig zu sein. Für den Verdacht auf Grenzüberschreitungen sowie sexuellen Missbrauch gibt es eine Checkliste für den empfohlenen Umgang:

Sofortmaßnahme

(►HB 4.2)



1	Ruhe bewahren!	1	Ruhe bewahren!
2	Eigenschutz beachten <ul style="list-style-type: none"> • Risiko abschätzen • Ggf. Warnweste anziehen 	2	Eigenschutz beachten <ul style="list-style-type: none"> • Risiko abschätzen • Ggf. Warnweste anziehen
3	Notfallstelle absichern <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...) 	3	Notfallstelle absichern <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren beseitigen (z.B. herunterstürzende Teile entfernen, Brände löschen, ...)
4	Übernimmt in der Regel die Interne Leitung	4	Umfeld/Überblick zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Wie viele Personen sind betroffen? • Wie viele Personen sind in Gefahr? • Vollständigkeit der Gruppe prüfen
5	Betroffene in Sicherheit bringen (Ungeachtet möglicher Verletzung)	5	Betroffene in Sicherheit bringen (Ungeachtet möglicher Verletzung)
6	(Medizinische) Versorgung durchführen <ul style="list-style-type: none"> • Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten) 	6	(Medizinische) Versorgung durchführen <ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Ersthelfer einteilen • Erste Hilfe leisten (Vitalfunktionen prüfen, evtl. lebensrettende Sofort-Maßnahmen einleiten)



Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Ersthelfer

- 7** Hinweise des Geschädigten ernst nehmen und ihm Gesprächsbereitschaft signalisieren. Dabei nicht Detektiv spielen.
- Keine überstürzten Handlungen.
 - Die Schwere des Vorfalles beurteilen und mit den Betroffenen vereinbaren, welche Hilfe / nächsten Schritte gegangen werden können.
 - Erzähltes annehmen, auch wenn schwer aushaltbare Dinge berichtet werden, gegenüber der anzeigenden Person nicht dramatisieren und auch nicht bagatellisieren.
 - Nur Angebote machen, die erfüllbar sind. Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. niemandem von dem Vorfall zu erzählen).
 - Interne Leitung informieren.

Bitte seid, wenn möglich, der Situation entsprechend gendersensibel – Frau für Frau und Mann für Mann.

Interne Leitung

- 7** Schwere des Vorfalles beurteilen. Sensibel für mögliche sexuelle Übergriffe sein.
- 8** Krisenhandy kann i.d.R. ausbleiben
- 9** Möglichst immer eine Externe Fachberatung einholen.
 Fachliche Beratung zur Klärung einer Situation erfolgt z.B. durch die Vertrauensperson im Bistum Osnabrück. Bei Verdacht gegen eine Person, die im Namen der Kirche Jugendarbeit leistet, egal ob ehren- oder hauptamtlich, sind zudem die bischöflichen Beauftragten für die Prüfung von Vorwürfen sexuellen Missbrauchs zu informieren (siehe „Wichtige Telefonnummern“). Eine frühzeitige Konfrontation des möglichen Täters kann die Situation noch verschlechtern und eine Aufklärung erschweren.
- 10** Weitere Regelungen mit dem Ersthelfer absprechen.
 Bei Bedarf Kontakt herstellen zwischen Betroffenen und Beratern bzw. Fachleuten (siehe „Wichtige Telefonnummern“):
- a. Kommunale Jugendämter (auch anonym möglich).
 - b. Beratungsstellen des Bistums Osnabrück (www.efle-beratung.de).
 - c. Telefonseelsorge (siehe „wichtige Telefonnummern“).
- 11** Ggf. die Externe Leitung informieren
 Tel. siehe „Wichtige Telefonnummern“.
- 12** Weiteres Vorgehen
- Ggf. Beratung anbieten und organisieren.
 - Ggf. Hausrecht ausüben gegenüber Außenstehenden.
 - Mitarbeiter ermutigen, entsprechende Verdachtsmomente ernst zu nehmen und sich im geschützten Rahmen der Leitung mitzuteilen. Die Leitung nimmt dann ggf. Kontakt zu weiteren Stellen auf. Klare Verhaltensregeln (Selbstverpflichtungserklärung) festlegen und durchsetzen.
 - Wichtig: Situation dokumentieren (▶HB 3.2.6).



C Checkliste Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen

Maßnahme	geplant	durchgeführt	Bewertung	ggf. Optimierung
Vor der Veranstaltung				
Auswahl der Räumlichkeiten und Örtlichkeiten (Schlafsituationen, sanitäre Einrichtungen...)				
Benennung wichtiger Ansprechpersonen (Lager- und Orgaleitung, Prävention, Erste Hilfe...)				
Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse				
Einsicht der Präventions-/Vertiefungsschulung				
Dokumentation von spontanem ehrenamtlichen Engagement				
Während der Veranstaltung				
Kommunikation wichtiger Ansprechpersonen an alle Beteiligten der Veranstaltung				
Erkennbarkeit und Ansprechbarkeit des Veranstaltungsteams				
Divers besetztes I. Hilfe Team				
Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche				
Besprechungen innerhalb des Veranstaltungsteams sowie mit den Helfenden und Leitenden				
Reflexion mit Helfenden, Leitenden und Kindern und Jugendlichen				
Möglichkeit für Helfende, Teilnehmende und Leitende, anonyme Rückmeldungen zu geben				
Nach der Veranstaltung				



Dokumentation der Reflexions- ergebnisse und sonstige Rück- meldungen				
---	--	--	--	--



D Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung dienen für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs:

Nicht drängen! – keine Verhörfragen – kein überstürzter Aktionsdrang!	zuhören und ermutigen! versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht!
keine Warum-Fragen verwenden	Glauben schenken und Ruhe bewahren
keine Suggestivfragen stellen	ermutigen, sich jemandem anzuvertrauen
keine logischen Erklärungen einfordern	jede Grenzverletzung ernst nehmen
keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen
	erklären, wie man weiter vorgeht. – sich selber Rat und Hilfe holen – ggf. erforderliche Schritte einleiten

Nach dem Gespräch

nichts auf eigene Faust unternehmen!	<u>Gespräch dokumentieren!</u> → Fakten und Situation
keine Informationsweitergabe oder Konfrontation an oder mit der beschuldigten Person	besonnen handeln! – eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen – sich selbst Hilfe holen
keine eigene Ermittlung	Information weiterleiten:
keine Konfrontation weiterer Personen	– Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft
keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der Betroffenen Person	– gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos – Beratung weiterer Handlungsschritte
	Den Fall ggf. übergeben



Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll, einen Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexueller Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Informationen wahrheitsgetreu wiedergeben zu können. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, Präventions- bzw. Interventionsverantwortliche des Bistums oder gar an behördliche Stellen eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung gibt es hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gesprächs:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gespräches:	<i>Fakten, keine Vermutungen!</i>
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Ansprachen:	



E Hilfe und Unterstützungskontakte

Es ist wichtig, dass ich als der*diejenige, dem*der sich im Gespräch anvertraut wurde, meine eigenen Grenzen erkenne und akzeptiere. Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Ansprechpersonen im Katholischen Jugendbüro

Judith Rönker	Kath. Jugendbüro Twistringen Am Kirchhof 7 27239 Twistringen	04243 933045 j.roenker@kjb-twistringen.de
---------------	--	--

Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt im Bistum Osnabrück

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück	Hermann Mecklenfeld	0541/318-380 h.mecklenfeld@bistum-os.de
	Christian Scholüke	0541/318-381 c.scholueke@bistum-os.de

bischöflich beauftragte Ansprechpersonen für...		<u>Kontakt</u> : Postfach 13 80, 49003 Osnabrück oder:
Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstigen Schutzbefohlenen durch Geistliche und andere kirchliche MitarbeiterInnen	Antonius Fahnmann	0800-7354120 fahnmann@intervention-os.de
	Frauenärztin Dr. Irmgard Witschen-Hegge	0800-0738121 witschen-hegge@intervention-os.de
Betroffene spiritueller Missbrauchs	Julie Kirchberg	0800-7354127 kirchberg@intervention-os.de
	Ludger Pietruschka	0800-7354128 pietruschka@intervention-os.de

Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat	Justitiar Ludger Wiemker	0541 318 130 l.wiemker@bistum-os.de
	Brigitte Kämper	0541 318 133 b.kaemper@bistum-os.de



Katholische Fachberatungsstellen in den Dekanaten Twistringen und Bremen

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	04241 1003 bassum@efl.e-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	04271 6575 bassum@efle-bistum-os.de	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bremen (Offene Tür)	Hohe Straße 7 28195 Bremen	0421 32 42 72 Offenetuere.bremen@t-online.de	Diakon, Dipl.-Theol. Dieter Wekenborg

Außerkirchliche Unterstützungskontakte

Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/?E0AA369C000BE055456B723D5F485B35
Deutscher Kinderschutzbund e.V.	https://www.dksb.de
Hilfeportal sexueller Missbrauch	https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
N.I.N.A. e.V. Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt	http://www.nina-info.de/
Gewaltlos.de – Beratung für Mädchen und Frauen	www.gewaltlos.de
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111
Weißer Ring Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale und fachliche Unterstützung	www.weisser-ring.de/internet Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch	www.zartbitter.de



Quellenverzeichnis

Bistum Essen, Arbeitshilfe „Institutionelles Schutzkonzept – Ein Leitfaden für Pfarreien“ (2015)
Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Nähe und Distanz -Methoden für Kirchliche Jugendarbeit im Bistum Osnabrück“ (2016)
Bistum Osnabrück, Präventionsordnung (2014)
Bistum Osnabrück, Arbeitshilfe „Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten (ISK) (2017)
Erzbistum Hamburg, Fachstelle Kinder- und Jugendschutz im Erzbistum Hamburg, 2018, Arbeitshilfe Hinsehen-Handeln-Schützen. Prävention im Erzbistum Hamburg
DPSG Bezirk Oldenburg, Arbeitshilfe „Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzepts mithilfe einer Risikoanalyse in den Stämmen“ (2018)

Nachstehende Schutzkonzepte wurden als Vorlage und zur Anregung mitgenutzt:

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei Christus König, Osnabrück
Institutionelles Schutzkonzept der Kolpingjugend Land Oldenburg
Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – DiözesanVerband Köln
Institutionelles Schutzkonzept der DPSG – DiözesanVerband Paderborn

Mit Dank für die Erstellung einer Musterformulierung an Ann-Kathrin Raufharke (Kolpingjugend), Susanne Könning (KLJB), Sven Benkendorf (DPSG), Friederike Strugholtz (KJG), Anna Kulik (CAJ) und Vera Seeck (BDKJ).